

Landesaktionsplan

Ressort:	Staatskanzlei (StK)
Referat:	Stabsstelle für Medienpolitik
überg. Ziel:	Barrierefreiheit sowie Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen ausbauen
Titel der Maßnahme:	Aufnahme von Inhalten der UN-BRK sowie des European Accessibility Act (EAA) in die deutsche Medienordnung.
Beschreibung:	<p>in normaler Sprache: Die Länder haben sich mit Protokollerklärung zum Medienstaatsvertrag verpflichtet, die Regelungen zur Barrierefreiheit in den Medien nachzubessern. Entsprechend den Vorgaben des Art. 21 der UN-BRK sowie der RL 2019/882 der EU (European Accessibility Act) soll durch den Ausbau barrierefreier Medienangebote allen Menschen die Teilhabe am medialen Diskurs ermöglicht werden. Die Umsetzung soll in einem Medienänderungsstaatsvertrag erfolgen, in dem auch die barrierefreie Gestaltung von Notfallinformationen geregelt wird.</p> <p>in Leichter Sprache: Diese Maßnahme gehört zum Ziel: Hindernisse abbauen Das wollen wir als Staatskanzlei machen: Es gibt Regeln für barrierefreie Medien. In den Regeln steht: Alle Menschen haben das Recht auf verständliche Infos. Und die Menschen sollen die Infos in vielen Medien finden können. Zum Beispiel in der Zeitung oder Radio. Im Fernsehen oder im Internet. Die Regeln gelten für alle Menschen. In Deutschland stehen die Regeln für barrierefreie Medien im Medienstaatsvertrag. Die Landesregierung möchte die Regeln noch besser machen. Sie möchte mehr barrierefreie Angebote schaffen. Zum Beispiel:<ul style="list-style-type: none">• Hörbeiträge für blinde Menschen.• Infos in Gebärdensprache• Oder Infos in Leichter SpracheNotfallinfos sind besonders wichtig. Im Notfall müssen alle die Infos verstehen können. Zum Beispiel Infos über Feuer. Oder Infos über Hochwasser.</p> <p>>PDF 'Leichte Sprache' öffnen</p> <p>Link zum Gebärdenvideo: https://youtu.be/6p12RC6XVcY</p> <p>Kriterien: Die Medienanbieter sollen verpflichtet werden, über die Umsetzung der Pflichten zur Barrierefreiheit regelmäßig zu berichten. Auf dieser Grundlage sollen die vorgesehenen Maßnahmen evaluiert werden.</p> <p>Beteiligte: Die Länder können Regelungen für den Medienstaatsvertrag nur einstimmig beschließen. Inzwischen haben die Länder einen Entwurf für die entsprechenden Regelungen zur Barrierefreiheit erarbeitet. Die Betroffenen wurden dazu angehört. Dazu zählten neben den Medienanbietern selbst auch der Deutsche Behindertenrat, die Sozialverbände und weitere. Nach jetziger Planung soll die</p>

Zustimmung der Länder zu diesem Entwurf im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz im Oktober 2021 erfolgen. Die European Accessibility Act muss bis zum 28.06.2022 in nationales Recht umgesetzt sein. Bis zu diesem Zeitpunkt muss der Medienänderungsstaatsvertrag in Kraft treten.

Zeitrahmen: ab 2022 bis 2023

Handlungsfelder: 10: Barrierefreie Kommunikation und Information

Ziel/Maßnahme: Z 3 M 8

Status: abgeschlossen

Änderungsdatum: 03.04.2024 - 14:57 Uhr

Stand: 03.02.2026